Verhaltensvereinbarungen

Wir, die Schulpartner der LBS Arnfels (Schülerinnen/Schüler, Erziehungsberechtigte, Betriebe, Lehrerinnen/Lehrer, Schulleitung,) stellen in den gemeinsam festgelegten Verhaltensvereinbarungen die Rahmenbedingungen für unsere Zusammenarbeit vor. Werte wie Höflichkeit, Verlässlichkeit und Pünktlichkeit sind aus unserer Sicht wesentliche Elemente des Zusammenlebens. Wir haben deshalb einstimmig in den vorliegenden Verhaltensvereinbarungen Regeln beschlossen, die die Arbeit an unseren gemeinsamen Zielen unterstützen sollen. Wir sehen in ihnen einen Standard, den wir für selbstverständlich halten und der die optimalen Bedingungen für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bietet.

Die Verhaltensvereinbarungen bauen auf gesetzliche Regelungen im Schulunterrichtsgesetz (9. Abschnitt-Schulordnung) sowie auf schulinterne Vorschriften (in **Werkstätten, Labors, Computersälen** und **Sportunterricht** sowie **Hausordnung**) auf. Der Gesetzgeber, die Republik Österreich, hat im

Schulorganisationsgesetz (SchOG) die Ziele und Aufgaben der Schule und im Schulunterrichtsgesetz (SchUG) die Rechte und Pflichten aller Schulpartner festgeschrieben.

Wir wünschen uns eine Form des Umgangs miteinander, die es nicht notwendig macht, sich auf die Basis dieser Gesetze zurückzuziehen.

Die wichtigste Grundlage, um die oben formulierten Ziele zu erreichen, ist eine offene Gesprächskultur und gegenseitiger Respekt. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller am Schulleben beteiligten Personen.

Wir Schülerinnen und Schüler

- kommen regelmäßig und pünktlich in den Unterricht
- beteiligen uns am Unterricht aktiv und bemühen uns um eine störungsfreie Lernatmosphäre
- erfüllen selbstständig und termingerecht unsere Aufgaben
- pflegen einen wertschätzenden Umgang mit allen Personen in der Berufsschule
- halten Sauberkeit und Ordnung ein
- haben Respekt vor fremdem Eigentum

Wir Erziehungsberechtigte

- informieren die Schule rechtzeitig bei Abwesenheit unserer Kinder und begründen deren Fernbleiben
- pflegen den Kontakt zur Schule, nehmen die Möglichkeit wahr, Sprechstunden und Informationstage zu besuchen und interessieren uns für den Leistungsfortschritt unserer Kinder
- nehmen die Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder wahr und fördern deren Leistungsbereitschaft

Wir Betriebe

- pflegen den Kontakt zur Schule, nehmen die Möglichkeit wahr, Sprechstunden und Informationstage zu besuchen und interessieren uns für den Leistungsfortschritt unserer Lehrlinge
- fördern die Leistungsbereitschaft unserer Lehrlinge

Wir Lehrerinnen und Lehrer

- sind bestrebt, den Unterricht ordnungsgemäß nach Lehrplan durchzuführen sowie unterstützen und fördern die Schülerinnen/Schüler beim Lernen
- informieren die Erziehungsberechtigten rechtzeitig im Rahmen des Frühwarnsystems über eine drohende negative Beurteilung eines Pflichtgegenstandes im Zeugnis
- reagieren angemessen und unmittelbar auf Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen und beziehen, falls erforderlich, die Erziehungsberechtigten, die Betriebe sowie die Schulpsychologie in die Problemlösung mit ein

Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen haben Konsequenzen zur Folge. Wir weisen darauf hin, dass Verhaltensvereinbarungen gemäß § 79 SchUG Verordnungen sind. Sie werden als Akt der Schulverwaltung erlassen, an einem öffentlich einsehbaren Ort kundgemacht und haben ab diesem Zeitpunkt Gültigkeit.

Diese Vereinbarungen sind als Vertrag der Schulpartner untereinander anzusehen.